

Ing. Büro Grün
DI (FH) Martin Grün MBA
Aurikelstrasse 45
4052 Ansfelden
0660 2588158
martin@ib-gruen.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Wohnhaus Fam. Drumm

Wohnhaus Fam. Drumm
Preglstrasse 30
4600 Wels



Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Wohnhaus Fam. Drumm	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1960
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	2004
Straße	Preglstrasse 30	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	1026/35	Seehöhe	317 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				E
F	F			
G		G	G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.



Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	167,5 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	134,0 m ²	Heizgradtage	3 796 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	482,9 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	387,0 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,80 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Gaskessel
charakteristische Länge (lc)	1,25 m	mittlerer U-Wert	0,94 W/m ² K	WW-WB-System (sek.)	-
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	86,64	RH-WB-System (primär)	Gaskessel
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sek.)	-
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 183,8 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 183,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 353,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,93

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 36 505 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 218,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 36 505 kWh/a	HWB _{SK} = 218,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 284 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 65 737 kWh/a	HEB _{SK} = 392,5 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 4,26
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,65
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,74
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 2 326 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 68 064 kWh/a	EEB _{SK} = 406,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 76 151 kWh/a	PEB _{SK} = 454,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 74 677 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 445,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 1 474 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 8,8 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 16 763 kg/a	CO _{2eq,SK} = 100,1 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,95
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 09.09.2026
Gültigkeitsdatum 08.09.2036
Geschäftszahl 923

ErstellerIn
Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Parameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Wohnhaus Fam. Drumm

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 218 **f_{GEE,SK} 2,95**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	167 m ²	charakteristische Länge l _c	1,25 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	483 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,80 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	387 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Laut Plan der Besitzer
Bauphysikalische Daten:	Laut Plan und Lokalausweis, Aug. 2026
Haustechnik Daten:	Lokalausweis, Aug. 2026

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Wohnhaus Fam. Drumm

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand / Innenwand
- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke / erdberührter Boden

Haustechnik

- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Wohnhaus Fam. Drumm

Allgemein

Das Haus wurde 1959 errichtet

Bauteile

Defaultwerte auf das Bj. bezogen

Das Dach wurde 2004 erbeuert (20 cm Dämmfilz)

Fenster

Meist aus dem Jahr 1986

Geometrie

Laut Plan des Besitzers

Haustechnik

Gaszentralheizung mit 19,7 kW

Boiler mit 160l

Alles wurde 2000 eingebaut

Heizlast Abschätzung Wohnhaus Fam. Drumm

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Wohnhaus Fam. Drumm
Preglstrasse 30
4600 Wels
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,3 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 36,3 K

Standort: Wels
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 482,91 m³
Gebäudehüllfläche: 387,01 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	49,11	0,250	0,90	11,05
AW01 Außenwand	140,96	1,200	1,00	169,15
DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet	59,41	0,311	1,00	18,46
FE/TÜ Fenster u. Türen	24,84	2,500		62,11
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	7,44	1,350		4,27 *)
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	89,73	1,350		57,99 *)
IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossenen Dachraum	15,52	0,500	0,90	6,98
Summe OBEN-Bauteile	108,52			
Summe UNTEN-Bauteile	97,16			
Summe Außenwandflächen	140,96			
Summe Innenwandflächen	15,52			
Fensteranteil in Außenwänden 15,0 %	24,84			

Summe [W/K] **330**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **33**

Transmissions - Leitwert [W/K] **363,01**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **33,16**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **14,4**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (167 m²) [W/m² BGF] **85,87**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

*) detaillierte Berechnung des Leitwertes gemäß ÖNORM EN ISO 13370

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Wohnhaus Fam. Drumm

AW01 Außenwand bestehend

Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 1,20

DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet bestehend

	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Kaltschalendeckung	B	0,0200	0,140	0,143
Sparren dazw.	B 10,0 %	0,1200	0,120	0,100
ISOVER ULTIMATE Klemmfilz 035 22	B 90,0 %		0,034	3,176
1.108.02 Gipsbauplatten	B	0,0200	0,290	0,069
Sparren: RTo 3,2695 RTu 3,1687 RT 3,2191		Dicke gesamt 0,1600	U-Wert	0,31
Achsabstand 0,800 Breite 0,080		Rse+Rsi 0,14		

AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum bestehend

Dicke gesamt 0,3000 U-Wert 0,25

ZD01 warme Zwischendecke bestehend

Dicke gesamt 0,3000 U-Wert ** 1,35

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller bestehend

Dicke gesamt 0,3000 U-Wert ** 1,35

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) bestehend

Dicke gesamt 0,3000 U-Wert ** 1,35

IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossenen Dachraum bestehend

Dicke gesamt 0,1000 U-Wert 0,50

EK01 erdanliegender Fußboden in unkonditioniertem Keller (<=1,5m unter Erdreich) bestehend

Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 1,35

EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdreich) bestehend

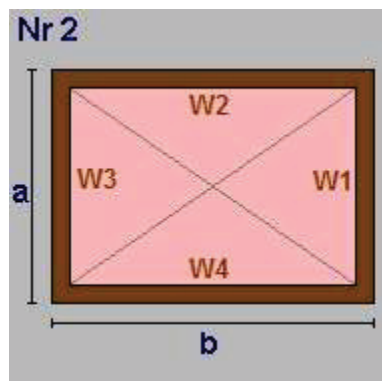
Dicke gesamt 0,2500 U-Wert ** 1,20

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Drumm

EG Grundform

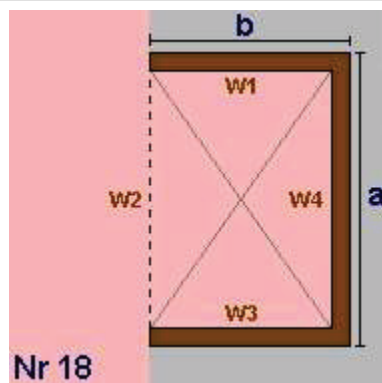


a = 9,70 b = 9,25
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m
BGF 89,73m² BRI 251,23m³

Wand W1 27,16m² AW01 Außenwand
Wand W2 25,90m² AW01
Wand W3 27,16m² AW01
Wand W4 25,90m² AW01
Decke 86,52m² ZD01 warme Zwischendecke
Teilung 3,21m² AD01

Boden 89,73m² KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmte

EG Rechteck



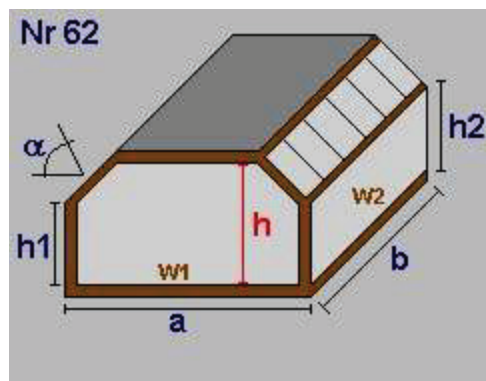
a = 4,25 b = 1,75
lichte Raumhöhe = 2,50 + obere Decke: 0,30 => 2,80m
BGF 7,44m² BRI 20,83m³

Wand W1 4,90m² AW01 Außenwand
Wand W2 -11,90m² AW01
Wand W3 4,90m² AW01
Wand W4 11,90m² AW01
Decke 7,44m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Boden 7,44m² EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 97,16
EG Bruttorauminhalt [m³]: 272,06

DG Dachkörper



Dachneigung a(°) 36,00
a = 8,92 b = 9,70
h1= 0,80 h2 = 0,80
lichte Raumhöhe(h)= 2,30 + obere Decke: 0,30 => 2,60m
BGF 86,52m² BRI 181,71m³

Dachfl. 59,41m²
Decke 38,46m²
Wand W1 18,73m² AW01 Außenwand
Wand W2 7,76m² IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossen
Wand W3 18,73m² AW01 Außenwand
Wand W4 7,76m² IW01 Wand zu unkonditioniertem geschlossen
Dach 59,41m² DS01 Dachschräge nicht hinterlüftet
Decke 38,46m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschlossen.
Boden -86,52m² ZD01 warme Zwischendecke

DG Summe

DG Bruttogrundfläche [m²]: 86,52
DG Bruttorauminhalt [m³]: 181,71

DG BGF - Reduzierung

BGF Reduzierung = BGF-Höhe kleiner 1.5 m

Reduzierung = -16,21 m²

Summe Reduzierung Bruttogrundfläche [m²]: -16,21

Geometrieausdruck Wohnhaus Fam. Drumm

Deckenvolumen KD01

Fläche 89,73 m² x Dicke 0,30 m = 26,92 m³

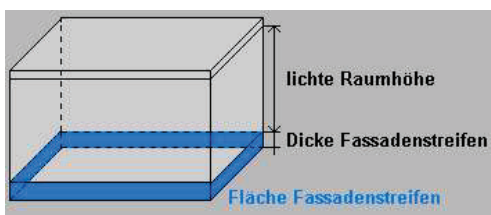
Deckenvolumen EB01

Fläche 7,44 m² x Dicke 0,30 m = 2,23 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 29,15

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	0,300m	37,90m	11,37m ²
AW01	- EB01	0,300m	3,50m	1,05m ²



Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 167,47
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 482,91

erdberührte Bauteile

Wohnhaus Fam. Drumm

KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller 89,73 m²

Lichte Höhe des Kellers 2,50 m
 Perimeterlänge 37,90 m Luftwechselrate im unkonditionierten Keller 0,30 1/h

Kellerfußboden EK01 erdanliegender Fußboden in unkonditioniertem Keller (<=1,5m unter
 erdanliegende Kellerwand EW01 erdanliegende Wand (<=1,5m unter Erdreich)

Leitwert 57,99 W/K

EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) 7,44 m²

Perimeterlänge 3,50 m

Wand-Bauteil AW01 Außenwand

Leitwert 4,27 W/K

Leitwerte lt. ÖNORM EN ISO 13370

Fenster und Türen

Wohnhaus Fam. Drumm

Typ	Bauteil			Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
NO																
B	EG	AW01	1	1,60 x 1,30		1,60	1,30	2,08				1,46	2,50	5,20	0,62	0,65
1						2,08			1,46			5,20				
NW																
B	EG	AW01	1	1,32 x 1,32		1,32	1,32	1,74				1,22	2,50	4,36	0,62	0,65
B	EG	AW01	1	0,62 x 0,60		0,62	0,60	0,37				0,26	2,50	0,93	0,62	0,65
B	DG	AW01	2	1,05 x 1,24		1,05	1,24	2,60				1,82	2,50	6,51	0,62	0,65
4						4,71			3,30			11,80				
SO																
B	EG	AW01	1	1,98 x 1,35		1,98	1,35	2,67				1,87	2,50	6,68	0,62	0,65
B	EG	AW01	1	1,99 x 2,20		1,99	2,20	4,38				3,06	2,50	10,95	0,62	0,65
B	EG	AW01	1	1,95 x 2,10 Haustür		1,95	2,10	4,10				1,64	2,50	10,24	0,70	0,65
B	DG	AW01	1	1,07 x 2,00		1,07	2,00	2,14				1,50	2,50	5,35	0,62	0,65
B	DG	AW01	1	1,07 x 2,00		1,07	2,00	2,14				1,50	2,50	5,35	0,62	0,65
5						15,43			9,57			38,57				
SW																
B	EG	AW01	1	1,97 x 1,33		1,97	1,33	2,62				1,83	2,50	6,55	0,62	0,65
1						2,62			1,83			6,55				
Summe			11				24,84			16,16			62,12			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe

Wohnhaus Fam. Drumm

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 90°/70°
Regelfähigkeit Raumthermostat-Zonenregelung mit Zeitsteuerung
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3		Nein	13,93	0
Steigleitungen	Ja	1/3		Nein	13,40	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	93,79	

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff **Standort** nicht konditionierter Bereich
Energieträger Gas **Heizgerät** Standardkessel
Modulierung ohne Modulierungsfähigkeit **Heizkreis** gleitender Betrieb
Baujahr Kessel vor 1978
Nennwärmeleistung 26,30 kW freie Eingabe

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Vollast 100%	k_r	=	0,75%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	81,8%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,100\%}$	=	81,8%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	2,0%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 48,90 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Wohnhaus Fam. Drumm

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	8,74	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	6,70	100
Stichleitungen				26,80	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 160 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 1,92 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 54,18 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Wohnhaus Fam. Drumm

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Preglstrasse 30	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	1026/35	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 218 **f_{GEE,SK} 2,95**

Energieausweis Ausstellungsdatum 09.09.2026

Gültigkeitsdatum 08.09.2036

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Wohnhaus Fam. Drumm

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Preglstrasse 30	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	1026/35	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 218 f_{GEE,SK} 2,95

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Wohnhaus Fam. Drumm		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1960
Straße	Preglstrasse 30	Katastralgemeinde	Lichtenegg
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51215
Grundstücksnr.	1026/35	Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 218 f_{GEE,SK} 2,95

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.